

Information des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Grundwasserschutz: Änderung der SchALVO-Einstufung für die Grundwasserfassungen 2 und 3 (Teilbereich B) des Wasserschutzgebietes „Donauried-Hürbe“, Zweckverband Landeswasserversorgung Stuttgart Einstufung in ein Nitrat-Problemgebiet

Nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) werden Wasserschutzgebiete, entsprechend der Nitratbelastung im Grundwasser eingestuft.

- Klasse I (Normalgebiet)
- Klasse II (Problemgebiet)
- Klasse III (Sanierungsgebiet)

Bei dieser Einstufung in Nitratklassen, sind sowohl die Werte der letzten beiden Jahre als auch der Trend der Nitratwerte über einen Zeitraum der vergangenen 5 Jahre maßgeblich. Aufgrund steigender Nitratwerte wird im Wasserschutzgebiet „Donauried-Hürbe“ der Teilbereich B ab dem 01.01.2019 als Nitrat-Problemgebiet eingestuft. Der Teilbereich erstreckt sich über die Gemeinden Langenau, Rammingen, Öllingen, Setzingen, Ballendorf, Börslingen, Altheim (Alb), Amstetten, Lonsee, Nellingen, Dornstadt, Ulm, Beimerstetten, Westerstetten, Breitingen, Bernstadt, Holzkirch, Nerenstetten, Neenstetten sowie Weidenstetten und hat eine Gesamtfläche von rd. 21.500 ha.

Die Neueinstufung ist ab dem **01. Januar 2019** wirksam. Ab diesem Zeitpunkt gelten dann zusätzlich die besonderen Schutzbestimmungen der SchALVO. Für fachliche Fragen können sich betroffene Landwirte an die Wasserschutzgebietsberater des Fachdienstes Landwirtschaft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Tel. 0731/185-3127 oder -3173) wenden.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis informiert zudem am 08.01.2019 um 19:30 Uhr im Rahmen einer Veranstaltung in der Birkenfeldhalle in Setzingen über die Einstufung und Umsetzung der SchALVO im Problemgebiet.

Die Karte über die Ausdehnung des Teilbereichs B im Wasserschutzgebiet „Donauried-Hürbe“ kann ab Mittwoch, 05.12.2018 auf der Homepage des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis (www.alb-donau-kreis.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Ab dem 01.01.2019 sind somit im Wasserschutzgebiet „Donauried-Hürbe“ die Teilbereiche A und E als Normalgebiet, die Teilbereiche C, F und B als Problemgebiet und der Teilbereich D als Sanierungsgebiet eingestuft.

Ulm, 30.11.2018
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz

Tag der Veröffentlichung: 07.12.2018